



**Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Mittlerer Itzgrund“**

**Niederschrift über die öffentliche
4. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
"Mittlerer Itzgrund"**

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.12.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:33 Uhr
Ort: in der Emil-Kirchner-Halle Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellen von Herrn Dipl.-Ing. Kraft, Büro BAURCONSULT
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2021
- 4 Amtliche Mitteilungen
 - 4.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 **Amt1/339/2021**
 - 4.2 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden **Amt1/340/2021**
- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 6 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019 **Amt2/033/2021**
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2019 **Amt2/032/2021**
- 8 Rechenschaftsbericht 2019 **Amt2/034/2021**
- 9 Erneute Beschlussfassung über den Haushalt 2021 – Redaktionelle Korrektur der zu beschließenden Haushaltssatzung **Amt2/043/2021**
- 10 Geschäftsbericht des freiwilligen Klärschlammfonds für das Jahr 2020 **Amt3/123/2021**
- 11 Abwasserabgabebescheide für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser für die Jahre 2018 und 2019 **Amt3/139/2021**
- 12 Anträge und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Jürgen Wittmann eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“.
Er begrüßt alle Mitglieder und von der Verwaltung Herrn Vogel, Herrn Leutheußer, Frau Klug und Herrn Fischer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Mitgliedern des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ sind 9 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Für den verhinderten Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hassel, wird Bürgermeister Bastian Büttner in TOP 7 den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019 abgeben. TOP 6 und 7 werden getauscht.

Da Herr Dipl.-Ing. Matthias Kraft an der Sitzung nicht teilnehmen kann, muss TOP 2 entfallen. Mit Herrn Kraft wird am 09.12.21 ein Ortstermin auf der Kläranlage in Meschenbach stattfinden. Das Gremium stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

TOP 2 Vorstellen von Herrn Dipl.-Ing. Kraft, Büro BAURCONSULT

Herr Dipl.- Ing. Matthias Kraft ist verhindert, so dass TOP 2 entfällt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2021 erhielten die Verbandsmitglieder im Ratsinformationsportal zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2021

Zur Messung des Phosphatgehaltes im ablaufenden Wasser der Kläranlage wurden Angebote für ein neues Messgerät eingeholt.

Die Verbandsversammlung beschloss, bei der Firma Xylem Analytics Germany Sales GmbH & Co. KG, 82362 Weilheim, das Angebot für das Gerät „Orthophosphat Analyzer für das IQ Sensor Net“ anzunehmen. Dieses beläuft sich auf 13.761,22 €. Die jährlichen Kosten betragen 618,80 €, es ist kein Wartungsvertrag nötig.

TOP 4.2 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden

Wie in der Konferenz der Kommunen besprochen, hat die SÜC Energie und H₂O GmbH ein aktualisiertes Preisblatt 2022 zum Stromliefervertrag SÜC-Kommunal übersandt. Dieses sieht eine ca. 20%ige Strompreiserhöhung vor.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019

Stellvertretend für Herrn Hassel gibt Bürgermeister Bastian Büttner dem Gremium bekannt, dass bei der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 am 28.09.2021 keine größeren Verfehlungen festgestellt wurden.

Da im Jahr 2019 die Kläranlage neu „hochgefahren“ wurde, ergaben sich Mehrkosten, die vom Kämmerer auch für die Zukunft im Haushalt mit eingeplant werden müssen.

Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass sich die Preise für die benötigten Chemikalien zur Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte verdoppelt haben.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Rechenschaftsbericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2019 zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 wird gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die Feststellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

In der Summe weisen die Einnahmen und Ausgaben bereinigte Sollbeträge von 1.600.985,88 € aus. Zum Vermögenshaushalt wurden 198.048,42 € zugeführt. Ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV ergab sich in Höhe von 549.157,18 €. Die unerledigten Verwahrgelder betragen 21.679,23 €.

TOP 8 Rechenschaftsbericht 2019

Kämmerer Heiko Vogel gibt seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 ab.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 9 Erneute Beschlussfassung über den Haushalt 2021 – Redaktionelle Korrektur der zu beschließenden Haushaltssatzung

In der Sitzung am 29.07.2021 wurde der Haushalt 2021 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ beschlossen.

Hier wurde jedoch bei der Berechnung der Umlagen für die Investitionsumlage „alt“ versehentlich die Abwassermenge aus 2018 statt 2019 eingetragen. Hierdurch ergeben sich Änderungen, die dem Gremium von Kämmerer Heiko Vogel erläutert wurden.

Die Haushaltssatzung ist aus diesem Grund neu zu beschließen und wird unter Berücksichtigung der bereinigten Zahlen veröffentlicht.

Beschluss:

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der §§ 41 und 42 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt die Verbandsversammlung die geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 10 Geschäftsbericht des freiwilligen Klärschlammfonds für das Jahr 2020

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) hat dem Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ den Geschäftsbericht und Jahresabschluss des freiwilligen Klärschlammfonds für das Geschäftsjahr 2020 übersandt.

Demnach ergab sich zum 31.12.2020 ein Gesamtfondsvermögen in Höhe von 27.587.643,53 €. Das anteilige Fondsvermögen des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ beträgt 25.093,67 €.

Der Geschäftsbericht kann in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst eingesehen werden.

TOP 11 Abwasserabgabebescheide für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser für die Jahre 2018 und 2019

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 06.10.2021 für den Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ einen Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser in Höhe von 0,00 € für das Jahr 2018 erlassen.

Am 07.10.2021 erging der Bescheid für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser in Höhe von 8.374,86 € für das Jahr 2019.

Gründe:

Nach Art. 6 Abs. 2 BayAbwG bleibt das Einleiten von Niederschlagswasser aus einer Kanalisation im Mischwassersystem abgabefrei, wenn dieses so bemessen ist, dass je Hektar befestigter Fläche ein Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung von mind. 5 m³ vorhanden ist, das zurückgehaltene Mischwasser einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird, welche die Anforderungen nach Art. 57 Abs. 1 u. 2 WHG erfüllt und die Anforderungen der die Einleitung zulassenden Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Diese Befreiungsvoraussetzungen müssen für die gesamte Kanalisation gegeben sein. Dies ist hier nicht der Fall, da für die Entlastungsanlagen der Ortskanalisation von Untersiemau im Veranlagungsjahr 2019 kein zulassender Bescheid vorhanden war. Eine Befreiung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG ist daher nur anteilig möglich.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG abgabefreie Einleitung berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):

Untersiemau: 1.950 angeschlossene Einwohner x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz) = 8.374,86 €

Verbandsmitglied Rolf Rosenbauer, 1. BGM der Gemeinde Untersiemau, bittet um Zusenden des Bescheids.

In diesem Zusammenhang fragt er nach der Verrechnung des Betrages gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

Herr Fischer von der Bauverwaltung teilt mit, dass mit Schreiben vom 08.03.2016 beim Landratsamt Coburg ein Antrag gestellt wurde und dieser bis dato Gültigkeit besitzt. Zur Kostenaufteilung des Bescheids wurde in der Verbandssitzung vom 16.03.2016 ein Grundsatzbeschluss gefasst. Demnach werden die anfallenden Kosten an die betroffenen Gemeinden weitergegeben.

TOP 12 Anträge und Verschiedenes

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Jürgen Wittmann um 16:33 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund".

Jürgen Wittmann
Verbandsvorsitzender

Sabine Klug
Schriftführer/in